

Beschlussvorlage		02.12.2021	322/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Städtischer Zuschuss für Stadtmarketing an die HMT GmbH			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**322/2021**

1. Der städtische Zuschuss an die HMT zur Sicherstellung der Aktivitäten des Stadtmarketings wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf jeweils max. 140.000 € brutto festgesetzt. Bei der Zuschussbemessung sind das jährliche Ergebnis der Sparte Stadtmarketing und das Gesamtergebnis der HMT GmbH mit zu berücksichtigen.
2. Die Höhe des städtischen Zuschusses bleibt im Rahmen der sog. Quotierung an die vom Stadtmarketing und Verkehrsverein Hameln e.V. (StMVV) mittelbar (Projekte und Veranstaltungen) und unmittelbar an die HMT zu leistenden Zuschüsse gekoppelt.
3. Zur Auszahlung des städtischen Zuschusses i.H.v. max. 117.648 € netto bleibt wie bisher die mittelbare und unmittelbare Zuschusszahlung des StMVV i.H.v. mindestens 150.000 € netto erforderlich.
4. Der städtische Zuschuss verringert sich ggf. im gleichen prozentualen Verhältnis wie sich die mit dem StMVV vereinbarte Zielgröße verringert (Quotierung).

Begründung**322/2021**

Der Rat der Stadt Hameln hatte mit Beschluss vom 14.12.2005 zur Sicherstellung der Aktivitäten des Stadtmarketings für die Haushaltsjahre bis einschl. 2009 einen Zuschuss von jährlich 100.000 € unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, dass die Erwartungen aus der Finanzierung des HMT-Stadtmarketings (vgl. Vorlage 175/2005) vom Stadtmarketing und Verkehrsverein Hameln e.V. (StMVV) erreicht werden. Mit gleichem Beschluss wurde festgelegt, dass ab 2010 die weitergehende Förderung durch Einzelbeschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Rates der Stadt Hameln entschieden wird.

In Ausführung dieses Beschlusses sind folgende Zuschüsse (brutto) für das HMT- Stadtmarketing geflossen (jeweils in Relation zum entsprechenden Beitrag des Stadtmarketing und Verkehrsverein Hameln e.V.; Umsatzsteuerpflicht des städtischen Zuschusses ab 2010):

2006:	67.971,61 €
2007:	95.400,- €
2008:	83.100,- €
2009:	100.000,- €
2010:	90.000,- €
2011	68.580,- €
2012 bis 2019: jeweils	90.000,- €.
Seit 2020:	140.000,- €.

Unter Berücksichtigung des vom Rat der Stadt Hameln am 03.11.2009 verabschiedeten Haushaltssicherungskonzepts (vgl. Vorlage 118/2009) wurde der HMT ab dem Haushaltsjahr 2010 zur weitergehenden Förderung ein Zuschuss in Höhe von max. 90.000 € brutto gewährt, über dessen Verwendung der HMT-Aufsichtsrat zu entscheiden hatte.

in seiner Sitzung vom 18.09.2019 (Vorlage Nr. 190/2019) hat der Rat der Stadt Hameln die Erhöhung des städtischen Zuschusses für Stadtmarketing von max. 90 auf max. 140.000 € brutto beschlossen. Die infolge der Coronakrise mit den Beschlussvorlagen 41/2021 (Kultur XXL), 50/2021 (Ankerplätze) und 89/2021 beschlossene Revitalisierung der Hamelner Innenstadt machte Zahlungen i.H.v. weiteren 646.350 € brutto erforderlich. Der hier zum Beschluss anstehende "reguläre" Zuschuss für das Stadtmarketing ist grundsätzlich losgelöst von ggf. noch notwendigen Sonderzuschüssen anzusehen und wird für 2022 und 2023 auf jeweils 140.000 € brutto festgesetzt.

Der städtischerseits zu leistende reguläre Zuschuss ist seit dem Haushalt 2013 bei einer vom StMVV erreichten Zuschusshöhe von netto 150.000 (bis einschließlich 2012: 200.000 €) auszu zahlen.

Personelle Auswirkungen: Keine.

Finanzielle: Ja. Eine Bereitstellung der Mittel i.H.v. jeweils 140 TEUR erfolgt zum HHPlan 2022/2023

Anlagen	322/2021
----------------	-----------------

Änderungen / Ergänzungen	322/2021
---------------------------------	-----------------